

7

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 2. Februar 1967

416. Quartierplan. Am 12. September 1966 ersuchte der Gemeinderat Illnau um Genehmigung seines Beschlusses vom 24. Juni 1966 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Chelleracher in Unter-Illnau. Dieser Beschluss wurde am 1. Juli 1966 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Pfäffikon vom 12. September 1966 sind gegen die Quartierplanfestsetzung keine Rekurse mehr anhängig.

Das Quartierplangebiet wird im Norden durch die Bachtelstrasse, im Osten durch die Quartierstrassen A und C, im Süden durch die Quartierstrasse C und im Westen durch die Staatsstrasse, Hauptverkehrsstrasse Q, bzw. die bestehende Ueberbauung begrenzt.

Der Erschliessung des Quartierplangebietes dienen die Bachtelstrasse, die Rütlistrasse sowie die Quartierstrassen A, B, C und D.

Die mit 18 m festgelegten Abstände der Baulinien entsprechen der Bedeutung der Strassen. Die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1555/1958 längs der Kempttalstrasse, Hauptverkehrsstrasse Q, bereits genehmigten Baulinien stimmen mit denjenigen des Quartierplanes überein. Die Bau- und Niveaulinien an allen übrigen Strassen sind vom Regierungsrat bereits mit Beschluss Nr. 3730/1961 genehmigt worden. An der Quartierstrasse A, von der Bachtelstrasse bis zur Rütlistrasse, und an der Quartierstrasse B, von der Bachtelstrasse bis zur Quartierstrasse A, werden die Bau- und Niveaulinien gemäss den vorliegenden Plänen teilweise neu festgesetzt.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Illnau vom 24. Juni 1966 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Chelleracher in Unter-Illnau mit teilweiser Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an den Erschliessungsstrassen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Illnau wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Illnau, unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Pfäffikon sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 2. Februar 1967.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler